

Neumarker Wochenblatt

mit amtlichen Bekanntmachungen



der Gemeinde Neumark und Ortsteilen

Jahrgang 2026

Donnerstag, 19. März 2026

Nr. 3



Ostertreffen 2026

**02. April
ab 17:30 Uhr**

ca. 18 Uhr kommt der Osterhase

ab ca. 19 Uhr Livemusik mit „Hardy's Cat“

23 Uhr Veranstaltungsende

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Gemeinderates Neumark

2. öffentliche Gemeinderatssitzung am 26.02.2026

Beschluss Nr. 11/2026

Bebauungsplan Solarpark Neumark Huthaus
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
Feststellung, dass für die jeweilige Stellungnahme der folgenden Träger öffentlicher Belange bzw. Nachbargemeinden keine Abwägung erforderlich ist:

5 Träger öffentlicher Belange waren nicht berührt:

Ordn.-Nr. 5	Landesamt für Archäologie Sachsen	Stellungnahme vom 11.04.2025
Ordn.-Nr. 6	Landesamt für Denkmalpflege Sachsen	Stellungnahme vom 09.04.2025
Ordn.-Nr.10	Wismut GmbH	Stellungnahme vom 17.04.2025
Ordn.-Nr.17	GDMcom	Stellungnahme vom 10.04.2025
Ordn.-Nr.18	50Hertz Transmission GmbH	Stellungnahme vom 10.04.2025
Ordn.-Nr.19	Gemeinde Fraureuth	Stellungnahme vom 10.04.2025

2 Träger öffentlicher Belange gaben ihre grundsätzliche Zustimmung ohne Anregungen und Hinweise:

Ordn.-Nr.14	eins energie in sachsen GmbH	Stellungnahme vom 28.04.2025
Ordn.-Nr.15	Deutsche Bahn AG	Stellungnahme vom 22.04.2025

Beschluss Nr. 12/2026

Bebauungsplan Solarpark Neumark Huthaus
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit
Abwägung der Stellungnahme der Landesdirektion Sachsen, Ref. Stadtentwicklung, Raumordnung v. 19.05.2025

Beschluss Nr. 13/2026

Bebauungsplan Solarpark Neumark Huthaus
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit
Abwägung der Stellungnahme des Planungsverbands Region Chemnitz v. 19.05.2025

Beschluss Nr. 14.1/2026

Bebauungsplan Solarpark Neumark Huthaus
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit
Abwägung der Stellungnahme des Landratsamtes Vogtlandkreis, Amt für Wirtschaft und Bildung, v. 09.05.2025, Einzelbewertung Bauleitplanung

Beschluss Nr. 14.2/2026

Bebauungsplan Solarpark Neumark Huthaus
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit
Abwägung der Stellungnahme des Landratsamtes Vogtlandkreis, Amt für Wirtschaft und Bildung, v. 09.05.2025, Einzelbewertung Forstwirtschaft

Beschluss Nr. 14.3/2026

Bebauungsplan Solarpark Neumark Huthaus
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit
Abwägung der Stellungnahme des Landratsamtes Vogtlandkreis, Amt für Wirtschaft und Bildung, v. 09.05.2025, Einzelbewertung Naturschutz

Beschluss Nr. 14.4/2026

Bebauungsplan Solarpark Neumark Huthaus
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit
Abwägung der Stellungnahme des Landratsamtes Vogtlandkreis, Amt für Wirtschaft und Bildung, v. 09.05.2025, Einzelbewertung Abfallrecht/Bodenschutz

Beschluss Nr. 14.5/2026

Bebauungsplan Solarpark Neumark Huthaus
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit
Abwägung der Stellungnahme des Landratsamtes Vogtlandkreis, Amt für Wirtschaft und Bildung, v. 09.05.2025, Einzelbewertung Wasserwirtschaft/Wasserrecht

Beschluss Nr. 14.6/2026

Bebauungsplan Solarpark Neumark Huthaus
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit
Abwägung der Stellungnahme des Landratsamtes Vogtlandkreis, Amt für Wirtschaft und Bildung, v. 09.05.2025, Einzelbewertung Landwirtschaft

Beschluss Nr. 14.7/2026

Bebauungsplan Solarpark Neumark Huthaus
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit
Abwägung der Stellungnahme des Landratsamtes Vogtlandkreis, Amt für Wirtschaft und Bildung, v. 09.05.2025, Einzelbewertung Flurbereinigung

Beschluss Nr. 14.8/2026

Bebauungsplan Solarpark Neumark Huthaus
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit
Abwägung der Stellungnahme des Landratsamtes Vogtlandkreis, Amt für Wirtschaft und Bildung, v. 09.05.2025, Einzelbewertung Verkehrslenkung/-sicherung

Beschluss Nr. 14.9/2026

Bebauungsplan Solarpark Neumark Huthaus
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit
Abwägung der Stellungnahme des Landratsamtes Vogtlandkreis, Amt für Wirtschaft und Bildung, v. 09.05.2025, Einzelbewertung Kreisstraßen

Beschluss Nr. 14.10/2026

Bebauungsplan Solarpark Neumark Huthaus
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit
Abwägung der Stellungnahme des Landratsamtes Vogtlandkreis, Amt für Wirtschaft und Bildung, v. 09.05.2025, Einzelbewertung Kataster

Beschluss Nr. 14.11/2026

Bebauungsplan Solarpark Neumark Huthaus
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit
Abwägung der Stellungnahme des Landratsamtes Vogtlandkreis, Amt für Wirtschaft und Bildung, v. 09.05.2025, Einzelbewertung Brand- und Katastrophenschutz

Beschluss Nr. 14.12/2026

Bebauungsplan Solarpark Neumark Huthaus
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit
Abwägung der Stellungnahme des Landratsamtes Vogtlandkreis, Amt für Wirtschaft und Bildung, v. 09.05.2025, Einzelbewertung Kampfmittelbelastung

Beschluss Nr. 14.13/2026

Bebauungsplan Solarpark Neumark Huthaus
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit
Feststellung, dass für die Stellungnahmen Landratsamtes Vogtlandkreis, Amt für Wirtschaft und Bildung, v. 09.05.2025, Einzelbewertung Denkmalschutz und Einzelbewertung Immissionsschutz keine Abwägung erforderlich ist.

Beschluss Nr. 15/2026

Bebauungsplan Solarpark Neumark Huthaus
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit
Abwägung der Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie v. 11.04.2025

Beschluss Nr. 16/2026

Bebauungsplan Solarpark Neumark Huthaus
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit
Abwägung der Stellungnahme des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr v. 20.05.2025

Beschluss Nr. 17/2026

Bebauungsplan Solarpark Neumark Huthaus
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit
Abwägung der Stellungnahme des Sächsischen Oberbergamtes v. 11.04.2025

Beschluss Nr. 18/2026

Bebauungsplan Solarpark Neumark Huthaus
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit
Abwägung der Stellungnahme des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Vogtland v. 13.05.2025

Beschluss Nr. 19/2026

Bebauungsplan Solarpark Neumark Huthaus
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit
Abwägung der Stellungnahme der envia M Mitteldeutsche Energie AG v. 08.05.2025

Beschluss Nr. 20/2026

Bebauungsplan Solarpark Neumark Huthaus
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit
Abwägung der Stellungnahme der Gemeinde Heinsdorfergrund v. 13.05.2025

Beschluss Nr. 21/2026

Bebauungsplan Solarpark Neumark Huthaus
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit
Abwägung der Stellungnahme der Großen Kreisstadt Reichenbach im Vogtland v. 07.05.2025

Beschluss Nr. 22/2026

Bebauungsplan Solarpark Neumark Huthaus
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit
Abwägung der Stellungnahme von Herrn Andreas Singer, Mitglied des Ortschaftsrates Schönbach v. 15.05.2025

Beschluss Nr. 23/2026

Bebauungsplan Solarpark Neumark Huthaus
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit
Abwägung der Stellungnahme von Frau Anke-Eve Ratz v. 21.05.2025

Beschluss Nr. 24/2026

Bebauungsplan Solarpark Neumark Huthaus
Billigung des 2. Entwurfs einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 06.02.2026 sowie Durchführung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Beschluss Nr. 25/2026

Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen für die Maßnahme „K7803 Ausbau in Schönbach, 1. TA Ziegelweg - Erneuerung der Straßenbeleuchtung“, an die Fa. Elektro-Müller aus 08107 Kirchberg

Beschluss Nr. 26.1/2026

Beschluss zum Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Jahr 2026

Beschluss Nr. 26.2/2026

Beschluss zum Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Jahr 2027

Beschluss Nr. 27/2026

Beschluss über die Annahme und Verwendung folgender Spenden in zusammengefasster Form:

Betrag (Euro)	Spender	Verwendungszweck
110,00	Allianz Hauptvertretung Danny Gruner, Neumark	Versicherungsbeitrag für das ab 01.03.2025 laufende Mopedverkehrsjahr für das Fahrzeug Piaggio, Fahrgestellnummer: ZAPC810000001662
50,00	Heike Bauerfeind	65 Jahre Jugendfeuerwehr Neumark
750,00	Andreas Komm	Kita Nesthäkchen, Reuth
500,00	Sparkasse Vogtland	65 Jahre Jugendfeuerwehr Neumark
150,00	Birgit Schaller	65 Jahre Jugendfeuerwehr Neumark
150,00	Preisung Fußböden GmbH & Co. KG	65 Jahre Jugendfeuerwehr Neumark
500,00	Röckelein GmbH	65 Jahre Jugendfeuerwehr Neumark

Haushaltssatzung der Gemeinde Neumark für die Haushaltsjahre 2026 und 2027

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 29.01.2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026 und 2027, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

	2026	2027
im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	12.998.700 Euro	10.693.200 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	8.834.900 Euro	12.338.600 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	4.163.800 Euro	-1.645.400 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	35.000 Euro	0 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro	0 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	35.000 Euro	0 Euro
- Gesamtergebnis auf	4.198.800 Euro	-1.645.400 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro	0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	4.198.800 Euro	-1.645.400 Euro
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.699.300 Euro	10.403.200 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.201.100 Euro	11.573.200 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.498.200 Euro	-1.170.000 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.110.700 Euro	831.400 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.677.500 Euro	1.478.600 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.566.800 Euro	-647.200 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.931.400 Euro	-1.817.200 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro	0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	180.400 Euro	180.900 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-180.400 Euro	-180.900 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	2.751.000 Euro	-1.998.100 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.000.000 Euro (2026) und 1.000.000 Euro (2027) festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

	(2026)	(2027)
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	260 Prozent	260 Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	445 Prozent	445 Prozent
für die baureifen Grundstücke (Grundsteuer C) auf	0 Prozent	0 Prozent
für die Grundstücke in Gebieten für Windenergieanlagen (Grundsteuer D)	0 Prozent	0 Prozent
Gewerbsteuer auf	400 Prozent	400 Prozent

Neumark, den 06.03.2026

Sven Köpp
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung tritt abweichend von § 4 Abs. 3 Satz SächsGemO mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr.

Für die Haushaltssatzung der Gemeinde Neumark für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wurde mit Bescheid vom 06.03.2026 die Gesetzmäßigkeit bestätigt.

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgt auf Grundlage des § 76 (3) der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen unter dem Hinweis, dass der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 mit seinen Anlagen in der Zeit

von Montag, d. 23.03.2026

bis einschließlich Montag, d. 30.03.2026

in der Gemeindeverwaltung Neumark, Markt 3, 08496 Neumark in der Kämmerei, Zi. 2, während der Sprechzeiten zur kostenlosen Einsichtnahme für jedermann öffentlich ausgelegt oder elektronisch zur Verfügung gestellt wird.

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Nummern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Ortsübliche Bekanntmachung
der Öffentlichkeitsbeteiligung
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Bebauungsplan
Solarpark Neumark Huthaus**

Der Gemeinderat der Gemeinde Neumark hat am 26.02.2026 den 2. Entwurf des Bebauungsplanes Solarpark Neumark Huthaus gebilligt und zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Der Geltungsbereich (Größe: 35 ha) des Bebauungsplanes befindet sich im Südwesten des Gemeindegebietes und umfasst die Flurstücke 356/20, 528 und 530/1 der Gemarkung Neumark. Der Geltungsbereich wird begrenzt durch die Bundesstraße B173 im Nordwesten, der Staatsstraße S 289 im Norden und Osten, der Bahnstrecke Leipzig-Hof im Westen (Streckennummer 6362) und einem Waldgebiet im Süden; durch den Geltungsbereich verläuft eine Hochspannungsleitung welche sich in der Umsetzungsphase befindet. Mit dem Bebauungsplan soll die Nutzung von Solarenergie planungs-

rechtlich gesichert werden. Nach Umsetzung des Solarparks soll nachhaltig Strom erzeugt werden, welcher lokal innerhalb der Gemeinde verbraucht werden kann. Der Solarpark soll als Agri-PV-Anlage ausgeführt werden welche eine Landwirtschaftliche Nutzung mit Stromerzeugung kombiniert.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans Solarpark Neumark Huthaus findet im Zeitraum vom **26.03.2026 bis 27.04.2026** statt.

Auch die bereits vorhandenen, wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen nach § 4 Abs. 1 und § 4 Abs. 2 BauGB liegen zu folgenden Themen aus:

- Naturschutzfachlicher Ausgleich,
- Bodenschutz,
- Immissionsschutz,
- Geologie, Baugrund,
- Archäologie,
- Radonschutz,
- Forst,
- Hydrologie.

Der Bebauungsplan enthält Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten:

- Natur und Landschaftsschutz,
- Forst,
- Denkmalschutz,
- Artenschutz,
- Archäologie,
- Bodenschutz, Baugrund, Standsicherheit, Abfall, Altlasten,
- Immissionsschutz,
- Grünordnung (Biotoptypen Bestand und Entwicklung),
- Umweltbericht mit den Ergebnissen aus der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB,
- Mensch und Naturgüter.

Es sind die Umweltauswirkungen der Planung auf Boden, Wasserhaushalt, Klima, Arten und Biotope, Mensch und Kulturgüter sowie Landschaftsbild und Erholung dargelegt. Enthalten sind die Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung und die Kompensation zu erwartende Eingriffe in Natur und Landschaft.

Diese Bekanntmachung und die vollständigen auszulegenden Unterlagen des Bebauungsplanes Solarpark Neumark Huthaus (Entwurf mit Stand vom 06.02.2026) sind auf der Internetseite der Gemeinde Neumark (www.neumarkvogtland.de) und auf dem Zentralen Landesportal Sachsen (www.buergerbeteiligung.sachsen.de) einsehbar. Zusätzlich können die Unterlagen in der Gemeindeverwaltung Neumark, Zimmer 3, Markt 3, 08496 Neumark zu folgenden Öffnungszeiten:

Mo.: 09:00 -12:00 Uhr, 13:00 – 16:00 Uhr
 Di.: 09:00 -12:00 Uhr, 13:00 – 16:00 Uhr
 Do.: 09:00 -12:00 Uhr, 13:00 – 18:00 Uhr
 Fr.: 09:00 -12:00 Uhr

oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Stellungnahmen von Vertretern der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes Solarpark Neumark Huthaus können bis einschließlich **27.04.2026** schriftlich, per E-Mail an j.schneider@neumarkvogtland.de oder zur Niederschrift bei dem Bauverwaltungsamt der Gemeindeverwaltung Neumark abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Verspätet abgegebene Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz

Bei der Abgabe von Stellungnahmen werden zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens personenbezogene Daten erhoben und von der Gemeinde Neumark in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Neumark, den 27.02.2026



Köpp
Bürgermeister

Offenlegung

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Dipl.-Ing. Reinhard Kuhn
Dr.-Külz-Str. 9
08468 Reichenbach

Az. 136/25

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur, Dipl.-Ing. Reinhard Kuhn, mit Amtssitz in 08468 Reichenbach führte im Zeitraum vom 15.01. - 18.02.2026 Katastervermessungen zur Grenzbestimmung in der Gemeinde Neumark, Gemarkung Schönbach und Neumark, an den Flurstücken 259, 622/4, 74/3, 260, 261, 628/5 (Gemarkung Schönbach) und den Flurstücken 1/4, 1/10, 1/13, 1/14, 1/8, 1/2, 5, 5/a, 6, 7, 344/1, 344/2, 508/2, 342/5, 503/15, 533/7, 533/5, 532/1, 531/10, 531/9, 531/15, 531/6, 12, 13, 14, 15/2, 4, 508/1 (Gemarkung Neumark) durch. Dabei wurden die Grenzen dieser Flurstücke nach den Vorschriften des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatG) wiederhergestellt/festgestellt und ausgesetzt.

Allen betroffenen Eigentümern werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung gemäß § 17 Absatz 1 SächsVermKatGDVO durch Offenlegung bekannt gegeben.

Die vermessungstechnischen Unterlagen zu den o. g. Katastervermessungen liegen vom 19.03.2024 bis zum 19.04.2026 in meinen Geschäftsräumen Dr.-Külz-Straße 9 in 08468 Reichenbach von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, sowie auf der Homepage www.geovermessung.de, zur Einsicht aus.

Die Ergebnisse der Grenzbestimmungen und Abmarkungen gelten gemäß § 17 Absatz 1 Satz 5 SächsVermKatGDVO ab dem 26.04.2026 als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmungen und Abmarkungen können die betroffenen Eigentümer innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Reinhard Kuhn oder beim Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN), Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden, einzulegen.

Dipl.-Ing. Reinhard Kuhn
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur



Wann erscheint die nächste Ausgabe? Scan mich!
Ihr Wochenblatt Neumark



Hier finden Sie ...

... Ihre berufliche Perspektive
jobs-regional.de

Informationen aus dem Rathaus**Straßenbaumaßnahme Schönbach**

Die Straßenbaumaßnahme im Bereich Ziegelweg bis Einmündung „Am Erlengrund“ beginnt unter Vollsperrung am 16. März 2026.

Alle ansässigen Geschäfte und Betriebe sind unter Beachtung der verkehrlichen Situation erreichbar.

Die Umleitung erfolgt über die Reuther Straße nach Neuschönbach und von dort Richtung Neumark und umgekehrt.

Beantragung Brauchtumsfeier

Die Brauchtumsfeier können im Ordnungsamt der Gemeinde Neumark bis zum 24.04.2026 beantragt werden. Das Formular finden Sie auf unserer Website, www.neumark-vogtland.de unter Rathaus, Formulare, Anzeige zum Abbrennen eines Brauchtumsfeuers.

Die Beantragung ist zu den Öffnungszeiten oder per E-Mail an ordnungsamt@neumark-vogtland.de möglich.

Baumfrevl im Park**Wer kann helfen?**

Im Zeitraum vom **15.02.** (Sonntag) **bis 20.02.2026** (Freitag) wurden im Park Neumark zwei junge, erst im Herbst neu gepflanzte **Eichen zerstört**.

Einer der beiden **Patenbäume unserer Grundschule Neumark** ist nun in der Mitte abgebrochen, der andere einfach aus der Erde gerissen.



Der Standort beider Bäumchen befindet sich zwischen beiden Teichen an den dortigen Mühlsteinen. Sie sind mit Anbindepfählen gekennzeichnet.

Wen störten diese Bäume? Wer hat etwas gesehen?
Die Baumschutzkommission der Gemeinde Neumark
Kontakt: Gemeinde Neumark – 037600 941-0



Druck
Über 50 Jahre
Know-how.

LINUS WITTICH
Medien KG

Geburtstage



© iStockphoto.com - Nataliya Schmidt

Kirchliche Nachrichten

Sonntag, 22. März: Judika

10-11 Uhr Offene Kirche

Sonntag, 29. März: Palmarum

09.00 Uhr **Predigtgottesdienst im Pfarrsaal**

Karfreitag, 03. April:

14.30 Uhr **Gottesdienst zur Sterbestunde Jesu mit Abendmahl**

Ostersonntag, 5. April:

09.00 Uhr **Familiengottesdienst zum Osterfest mit Osterüberraschung für die Kinder**

10.00 Uhr **Letztes Geläut unserer alten Glocken – dazu gibt es Kaffee.**

Ostermontag, 6. April:

10.00 Uhr **Gemeinsamer Gottesdienst in Reichenbach Peter-Paul-Kirche
In Neumark kein Gottesdienst.**

Sonntag, 12. April: Quasimodogeniti

09.00 Uhr **Gemeinsamer Gottesdienst in Reichenbach Peter-Paul-Kirche
In Neumark kein Gottesdienst.**

Sonntag, 19. April: Misericordias Domini

09.00 Uhr Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden

In den Osterferien finden keine Kinder- und Jugendkreise statt.

Kirchenchor: neue Kantorei nach Probenplan
Posaunenchor: donnerstags, 18.45 Uhr im Gemeindehaus Reichenbach

Christenlehre:

1.-3. Klasse: dienstags, 15.00 Uhr im Kantorat

4.-6. Klasse: dienstags, 16.00 Uhr im Kantorat

Junge Gemeinde: dienstags, 18.30 Uhr im Kantorat

Jungschar: nach Vereinbarung

Konfirmandenstunde:

7.- 8. Klasse mittwochs, **14-tägig, 16.30 Uhr** im Pfarrsaal

Jugendchor: freitags 18.00 Uhr im Gemeindehaus Reichenbach

Gemeindenachmittag: **Dienstag, den 14.04.2026, 14.15 Uhr in Schönbach**

Vorabinformation

Am Samstag, dem 28.03.2026, 09.00 Uhr findet wieder unser Friedhofseinsatz statt. Wir freuen uns über viele Helfer. Einen kleinen Imbiss wird es auch geben. Auch wollen wir am gleichen Tag unsere Kirche für Ostern säubern und freuen uns über Unterstützung.

Röm.-Kath. Pfarrei St. Christophorus Auerbach Gemeinde St. Marien Reichenbach

Marienstr. 8, 08468 Reichenbach
auerbach@pfarrei-bddmei.de
www.st.-christophorus-auerbach.de
Telefon: 03744 212615

Gottesdienste und Veranstaltungen April 2026

Gründonnerstag, 2. April 2026

19:00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in der Pfarrkirche in Auerbach

Karfreitag, 3. April 2026

10:00 Uhr Kreuzweg

15:00 Uhr Kar-Liturgie

Sonntag, 5. April 2026 - Osternacht

10:00 Uhr feierliches Osterhochamt

Montag, 6. April 2026 - Ostermontag

10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Sonntag, 12. April 2026

10:30 Uhr Hl. Messe

Freitag, 17. April 2026

08:30 Uhr Hl. Messe

Samstag, 18. April 2026 – 3. Sonntag der Osterzeit

18:00 Uhr Hl. Messe

Freitag, 24. April 2026

14:30 Uhr Wort-Gottes-Feier

14:30 Uhr Seniorennachmittag

Sonntag, 26. April 2026 - 4. Sonntag der Osterzeit

08:30 Uhr Hl. Messe

Über alle weiteren Gottesdienste und Veranstaltungen in der Pfarrei St. Christophorus Auerbach sowie notwendige Änderungen informieren Sie sich bitte auf der Homepage und an den Aushängen

Aus unseren Kindereinrichtungen

Entfernt gemäß DSGVO

Entfernt gemäß DSGVO

Entfernt gemäß DSGVO

Entfernt gemäß DSGVO

Schulnachrichten

Oberschüler aus Neumark in Ribe: Erasmus-Praktika in der ältesten Stadt Dänemarks



Ribe – In den Winterferien reisten sechs Schülerinnen und Schüler der Oberschule Neumark für zwei Wochen nach Ribe, der ältesten Stadt Dänemarks, um im Rahmen des Europäischen Erasmus-Programms Praktika in verschiedenen Einrichtungen zu absolvieren. Die jungen

Teilnehmer arbeiteten in Supermärkten, einem Kindergarten, im Bereich des Domes und den dazugehörigen Friedhöfen. Ziel der Auslandserfahrung war es, praktische Einblicke in das Arbeitsleben zu gewinnen, interkulturelle Kompetenzen zu stärken und gleichzeitig die englischen Sprachkenntnisse zu verbessern. Laut den Jugendlichen hat sich der Austausch ein-

deutig gelohnt: Sie sammelten Erfahrungen im Berufsalltag, lernten neue Arbeitsabläufe kennen und knüpften Kontakte zu Menschen aus anderen Ländern.

Neben den Praktika nutzten die Schüler ihre Freizeit, um Ribe näher kennenzulernen. Sie besuchten Museen, wie das Wikinger Museum und das Museum der Hexenverfolgung, erkundeten die Altstadt und ließen sich von der dänischen Kultur inspirieren. Die Reise bot laut den Teilnehmern nicht nur fachliche, sondern auch persönliche Impulse: Der europäische Gedanke wurde greifbar.

Die Schule plant, die Ergebnisse der Reise in den Unterricht zu integrieren und zukünftigen Klassen als Beispiel für internationale Lernwege zu präsentieren.



Abschließend betonten die jungen Teilnehmer, dass der Aufenthalt in Ribe eine bereichernde Erfahrung war – sowohl beruflich als auch kulturell.

Andrea Zantke

Vereinsnachrichten

Friedhof als Spiegelbild

Fragmente zu einer wahren und zugleich fiktiven Geschichte

(1. Fortsetzung)

Zur Erinnerung: Der junge Gärtnergeselle Theodor, - ein heutzutage in seinem Ort sehr angesehener Bürger - begab sich einst nach seiner Lehrzeit auf Wanderschaft. Sein bisheriger Lehrmeister gab ihm den wohlgemeinten Rat mit auf den Weg, in fremden Orten immer zuerst den dortigen Friedhof aufzusuchen, denn Friedhöfe können das Spiegelbild einer Gesellschaft sein. Angekommen in „Puh“ traute er seinen Augen nicht, welche Kulisse sich beim vorsichtigen Öffnen des Friedhofs zu bieten begann.

„Puh“!? Das bekannte „nomen est omen“ schien hier absolut nicht zu stimmen, - zumindest nicht auf diesem Areal des ehrwürdigen Gedenkens.
- (Was sich später im noch unbekanntem Dorf zeigen wird, bleibt vorerst abzuwarten.) -

Der Friedhof samt des kleinen Kirchleins romanischen Baustiles – eine wahre Augenweide in Erahnung paradiesischer Vorstellungen! Die kreisförmige Anordnung der Grabstätten sowie das gesamte Freigelände waren augenscheinlich von einem außergewöhnlich begabten Landschaftsgestalter geplant und sowohl architektonisch als auch kerygmatisch gut durchdacht. Das gesamte parkähnliche Gelände präsentierte sich wie eine wundervolle Kulisse aus einer anderen Welt: Im Zentrum des lichtdurchfluteten Prachtparks liebevoll be-

pflanzte und gepflegte Grabstätten, die in gewollt unregelmäßiger Linienführung kreisförmig die kleine Kirche umgaben. In mehreren angedeuteten Halbkreisen, die an ihren jeweiligen Enden links und rechts miteinander verwoben schienen, war – mit etwas Phantasie – ein sanfter, Frohgemut stimmender Wirbelwind, der sich wie ein luftiger Schleier in zart bunten Farben behutsam langsam um die eigene Achse dreht, zu erkennen. Und wer bei dieser beglückenden Betrachtung das kleine Kirchlein samt seiner christlichen Botschaften mit einbezog, konnte in dieser überaus gut gelungenen Symbolik den Kreislauf von Werden – Vergehen – Neuwerden und Ewigkeit entdecken. Dem jungen Gärtner war es eine helle Freude, Derartiges gefunden zu haben und genießen zu dürfen.

Auf diesem Friedhof war einfach alles perfekt, - auch außerhalb dieses Zentrums der Grabstätten samt Kirche: saubere Wege, einladende Parkbänke, gepflegte Wiesen in sattem Grün und üppigen Wiesenblumen-Oasen. Abfallbehältnisse hatte man wohlweislich zwischen Busch- und Baumgruppen hinter einer aus frischem Lärchenholz errichteten Palisade untergebracht. Der Friedhof von „Puh“, ein würdiger Ort des ehrenden Gedenkens, ein Ort der Trauer und Hoffnung zugleich, - ja sogar auch ein willkommener Raum für äußere und innere Ruhe, die trotz des verhalten wahrnehmbaren Lebens auf Wegen, Wiesen und Parkbänken durch nichts gestört werden konnte. Das Summen der Bienen in blühenden Linden und zwischen zahlreich verlockenden Wiesenblumen setzte dem erholsamen Ruheempfinden noch einen zusätzlichen I – Punkt. Hier zu verweilen, kann Trost für Gemüt und Erholung für Körper, Geist und Seele zugleich sein!

„Was aber wird mir widerfahren, wenn ich nun mit den hiesigen Dorfbewohnern Bekanntschaft zu machen wage?!“, fragte sich Theodor und begab sich daraufhin zögernd hinunter ins Dorf. Die kleineren und größeren gut erhaltenen Anwesen sowie auch die spielenden Kinder hatte er beim Aufstieg zum Friedhof am Wegesrand gar nicht wahrgenommen. Erst jetzt fielen sie ihm auf, und dabei keimte in ihm die vage Hoffnung auf eine angenehme Bleibe hier. Daneben stand aber immer noch die heimliche Frage auf Identität zwischen Friedhofs-Niveau und Dorfbbevölkerung. Und dieser Gedanke stimmte ihn an diesem späten Nachmittag trotz aller bewegender und beglückender Eindrücke etwas missmutig aber auch zunehmend neugieriger.

Fortsetzung im nächsten „WB“.

Reiner Bätz

Kinderfasching der SG 1880 Reuth e.V. – ein fröhlicher Faschingsdienstag!



Am Faschingsdienstag, 17. Februar 2026, wurde in der Reuther Turnhalle von 16:00 bis 18:00 Uhr ausgelassen gefeiert. Die Halle war erfüllt von strahlenden Gesichtern, fantasievollen Kostümen und bester Stimmung.

Bei Musik, Spiel und guter Laune hatten alle großen und kleinen Gäste sichtlich Spaß.

Ein herzliches Dankeschön an alle kleinen und großen Besucher und an unsere fleißigen ehrenamtlichen Helfer, die diesen bunten Nachmittag möglich gemacht haben. Wir freuen uns schon aufs nächste Jahr!

Gemeinsam für unsere Sportanlagen!

Liebe Kinder, Eltern, Großeltern und alle Bürgerinnen und Bürger, unsere Sportanlagen sind ein Treffpunkt für Jung und Alt – ein Ort für Bewegung und Gemeinschaft. Damit das auch in Zukunft so bleibt, freuen wir uns über viele helfende Hände beim gemeinsamen Arbeitseinsatz.

Lasst uns zusammen anpacken, etwas bewegen und dabei eine gute Zeit miteinander verbringen. Für einen Mittags- snack ist gesorgt – und die Getränke stellen wie immer Stern- quell und Bad Brambacher bereit.

GEMEINSAM GEHT'S BESSER!

Samstag, 18.04.2026

Vereinsgelände
Neue Reichenbacher Str. 36 Reuth

**9:00-13:00 Uhr
incl. Mittagssnack**

TOLLE SPIELGERÄTE ZU GEWINNEN!

Jetzt mitmachen beim großen Frühjahrsputz für alle Eltern auf den vogtländischen Kinderspielplätzen sowie in Zwickau Stadt und Land.

**Komm vorbei!
wir zählen auf Dich!**

SG 1880 Reuth u.V.

VOGTLAND RADIO

Der Nachtwächter ist wieder unterwegs

Ein Nachtwächter-Rundgang zum **Tag des Bieres** in **Neumark am 23.4.2026** bietet die perfekte Bühne für Geschichten, Anekdoten und ein Augenzwinkern rund um das Thema Gaststätten und Braurechte in Neumark.

Wann: 23.4.2026 um 20 Uhr

Wo: Rathausvorplatz Neumark

Teilnehmer: max. 50 (nach vorheriger Anmeldung unter 037600-94122)

Dauer: ca. 60- 90 Minuten

Ende: Markthalle Neumark mit einer Bierverkostung

Der Nachtwächter spricht:

„Hört ihr Leut` und lasst euch sagen,
die Glock` hat zehn geschlagen...“

Bewahret euer Bier im Krug –
und trinkt's mit Maß und Anstand genug!“



SAVE THE DATE - Fest der Vereine 2026

Die Vereine der Gemeinde Neumark laden herzlich zum Fest der Vereine am 29. und 30. Mai ein. Auf dem Festgelände am Badsteig sowie im Freibad erwartet die Besucherinnen und Besucher ein vielfältiges Programm für die ganze Familie.

HIGHLIGHTS DES FESTES

- zahlreiche Mitmachangebote der Vereine für Groß und Klein
- spannendes Volleyballturnier mit jeweils einer Mannschaft aus jedem Ortsteil
- Auftritte der Kindereinrichtungen der Gemeinde
- Teenie-Disco
- Tanz mit der Band Spur 13
- Festzeltbetrieb mit Beteiligung aller Vereine
- Schlemmermeile
- Hüpfburgenland u.v.m.

VERANSTALTUNGSORTE

- Festgelände Badsteig/ Skaterplatz
- Freibad Neumark

- Freitag, 29.05.2026 ab 17 Uhr
- Samstag, 30.05.2026 ab 14 Uhr

Alle Vereine der Gemeinde Neumark wirken aktiv am Programm mit und sorgen für ein abwechslungsreiches und lebendiges Festwochenende. Die Vereine freuen sich auf zahlreiche Gäste und zwei Tage voller Gemeinschaft, Freude und Unterhaltung. Das endgültige Programm wird in der nächsten Ausgabe, auf Plakaten und über Social Media veröffentlicht.

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

online als ePaper lesen!

PC.
Handy.
Tablet.

Online lesen mit klaren Vorteilen:

- Artikelansicht
- Archiv über mehrere Ausgaben
- Link zur **meinOrt Web-App** mit zusätzlichen Bereichen und Funktionen sowie Online-Anzeigen

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/2847

LINUS WITTICH: Anzeigen | Beilagen | print & online



IMPRESSUM

Amtsblatt der Gemeinde Neumark

Das Amtsblatt der Gemeinde Neumark mit den Ortsteilen erscheint monatlich.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10,
Telefon: 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Gemeinde Neumark, Markt 3, 08496 Neumark, Telefon: 037600 9410
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Liebe Freunde der Dorfgemeinschaft!



„Das Schöne am Frühling ist, dass er immer dann kommt, wenn man ihn am dringendsten braucht.“ - Jean Paul

Der deutsche Dichter hat es schon vor über 220 Jahren richtig erkannt. Der Winter war schön, aber nun wird es Zeit, dass wir uns an den Frühlingsblumen, warmen Sonnenstrahlen und längeren Tagen erfreuen. Unsere Ingrid Gutknecht hat mit Regine Sasse schon dafür gesorgt, dass Reuther Gäste mit Frühlingsgrüßen an den Ortseingängen empfangen werden. Vielen Dank Euch Beiden! Leider gibt es Menschen, die unser Engagement nicht zu schätzen wissen. Die Blumenkübel an der Beiersdorfer und Gottesgrüner Straße wurden mit viel Kraft umgestoßen. Uns fehlen die Worte. Das hat nichts mit einem Streich zu tun, es ist purer Vandalismus! Wir stellen dennoch die Blumengrüße wieder her und erfreuen uns an weiteren Aktivitäten. Der Kinoabend, an dem der Film „800-Jahre Neumark“ gezeigt wurde, war beispielsweise ein voller Erfolg. Die geschätzte Bestuhlung reichte gerade so aus. Bei Popcorn und Getränken genossen die Zuschauer den Rückblick der Festwoche 2025. Für Ihr Heimkino und zur Erinnerung können Sie den Film im Neumarker Rathaus erwerben.

Im Nähstübchen trafen wir uns auch wieder. An zwei Nachmittagen werkten wir gemeinsam an Kunstwerken passend zum Osterfest, aber auch für den täglichen Gebrauch. Es hat allen Nähern viel Spaß und Freude bereitet. Am Ende ging jeder mit mindestens einem Erinnerungsstück glücklich und zufrieden nach Hause. Danke Diana für die liebevolle, zeitaufwändige Vorbereitung! Das nächste Treffen steht im November an. Der Stammtischspieleabend lockt immer viele Spielfreudige in das Volksheim. Bisher hat noch kein Teilnehmer Haus und Hof verloren, aber Spaß haben alle. Wir danken unserem Ben für die freundliche Bewirtung!

Am 28.03.2026 läuten wir in der Turnhalle Reuth den Frühling ein. Ab 15:00 Uhr öffnet unser Frühlingscafé.

Bei hausgebackenem Kuchen und Kaffee treffen wir uns an liebevoll gestalteten Tischen zum Plaudern und Genießen. Unterstützt werden wir von den großen „Nesthäkchen“ mit einem kleinen Frühlingsprogramm. Basteltische laden alle kleinen und großen Bastler ein, Osterschmuck in vielen Varianten herzustellen. Hierbei unterstützt unter anderem Rainer Tschaschke vom NABU mit Bastelideen aus Holz. Kommen Sie vorbei, um einen unterhaltsamen Nachmittag im Kreis der Dorfgemeinschaft zu verbringen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Ihre Dorfgemeinschaft Reuth e.V.

Unsere Terminvorschau

Montag, 23.03.2026

19:30 Uhr offenes Treffen der Dorfgemeinschaft im Vereinsraum

Samstag, 28.03.2026

ab 15:00 Uhr Frühlingscafé, Turnhalle Reuth

Freitag, 03.04.2026

ab 18:30 Uhr Stammtisch-Spieleabend

Samstag, 18.04.2026

09:30 Uhr Arbeitseinsatz in Reuth, Treffen am Vereinsraum

Die Dorfgemeinschaft Reuth lädt ein zum FRÜHLINGSCAFÉ
Wann? 28. März 26 ab 15 Uhr
Wo? Reuther Turnhalle

Bei gemütlicher Runde mit hausbackenem Kuchen und Kaffee läuten wir den Frühling ein. Die großen Nesthäkchen helfen uns dabei mit einem kleinen Programm. Während wir genießen und plaudern, können die kleinen und großgebliebenen Kinder auch kreativ für 's Osterfest basteln.



Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Interessantes

Aufs Dach steigen

(Alte Weisheit)

„Dem werden wir mal aufs Dach steigen!“ kann man auch heute noch hören, wenn es gilt, jemanden nachdrücklich den Standpunkt klarzumachen, ihn zu tadeln und einzuschüchtern, ihn zu schelten oder zu strafen.

Diese volkstümliche Redensart wurde von einer alten Sitte hergeleitet, die recht originell war. In längst vergangenen Zeiten soll es mitunter vorgekommen sein, dass eine Frau ihren Mann schlug und dieser, was ihm vom Volk besonders verübelt wurde, sich auch schlagen ließ. Ließ er sich eine derartige Demütigung gefallen, so wurde ihm nach mittelalterlichem Brauch das Dach seines Hauses bis auf die vierte Latte von oben her abgedeckt oder abgerissen. Dies wurde von den Nachbarn und Bewohnern aus der Umgebung durchgeführt, falls er sich ihnen gegenüber nicht abfand. Mit Leitern stieg man ihm also buchstäblich auf das Dach. Dies erfolgte nach vorangegangener Anmeldung und mit Genehmigung der Ortsbehörden, ja bisweilen sogar unter Mitwirkung der Stadtwache.

Peter Gruschwitz

Blutspendetermine

Datum	von	bis	Ort
Dienstag, 7. April 2026	15:00	19:00	Reichenbach, clever fit, Lengenfelder Str. 3 / mit Überraschungen
Freitag, 10. April 2026	15:00	18:30	Lengenfeld, Rathaus, Hauptstr. 1
Freitag, 24. April 2026	14:00	17:30	Rebesgrün, Göltzschtal- werkstätten, Alte Falkenstei- ner Str. 2-4
Mittwoch, 29. April 2026	15:30	18:30	Heinsdorfergrund, Am Bahndamm 12

Plasmaspende: Montag bis Freitag: 7.00 bis 19.00 Uhr, Tel.: 0375 276926-220 DRK Plasmazentrum Zwickau, Glück-Auf-Center

Blutspende: Dienstag bis Donnerstag: 11.00 bis 13.00 Uhr, DRK Plasmazentrum Zwickau, Glück-Auf-Center, Äußere-Schneeberger-Str. 100

www.blutspende.de



Ausschreibung Pacht von Landwirtschaftsflächen in 08496 Neumark

Der Freistaat Sachsen, vertreten durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales Flächenmanagement Sachsen (ZFM), bietet nachfolgende Landwirtschaftsflächen zur Pacht an:

Landkreis: Vogtlandkreis
Gemeinde: Neumark
Gemarkung: Reuth (Neumark)
Grundstücksgröße (in ha): 6,7563

Objektbeschreibung:

Im Vertrag enthalten ist die einmalige Option des Pächters zur Verlängerung der Vertragslaufzeit um 5 Jahre. Das Verlängerungsersuchen des Pächters wird vom Verpächter nur aus wichtigem Grund oder, wenn staatliche Interessen entgegenstehen, abgelehnt. Bei der Ausübung der Verlängerungsoption durch den Pächter erhöht sich der jährliche Pachtzins ab dem Zeitpunkt der Verlängerung um 15 %. Weitere Hinweise:

Für die Zuwegung zu den angebotenen Landwirtschaftsflächen sowie das Flächenmaß übernimmt der Freistaat Sachsen keine Gewähr.

Ein evtl. Flächentausch (Pflugtausch) bedarf der Zustimmung des Verpächters. Die Übergabe/Übernahme der Flächen ist eigenständig mit dem bisherigen Pächter zu vereinbaren und richtet sich sonst nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches. Für die Abgabe des Angebotes ist das Formblatt für Pacht zu verwenden (s. Information zur Gebotsabgabe). Das Flurstück 292 liegt im Naturschutzgebiet „Waschteich Reuth“. Auf dem Flurstück 241 befindet sich ein Arthabitat für den Kiebitz. Bei der Bewirtschaftung sind daher besondere Rechtsvorschriften zu beachten. Mit der Gebotsabgabe bestätigt der Bieter, sich über diese informiert zu haben.

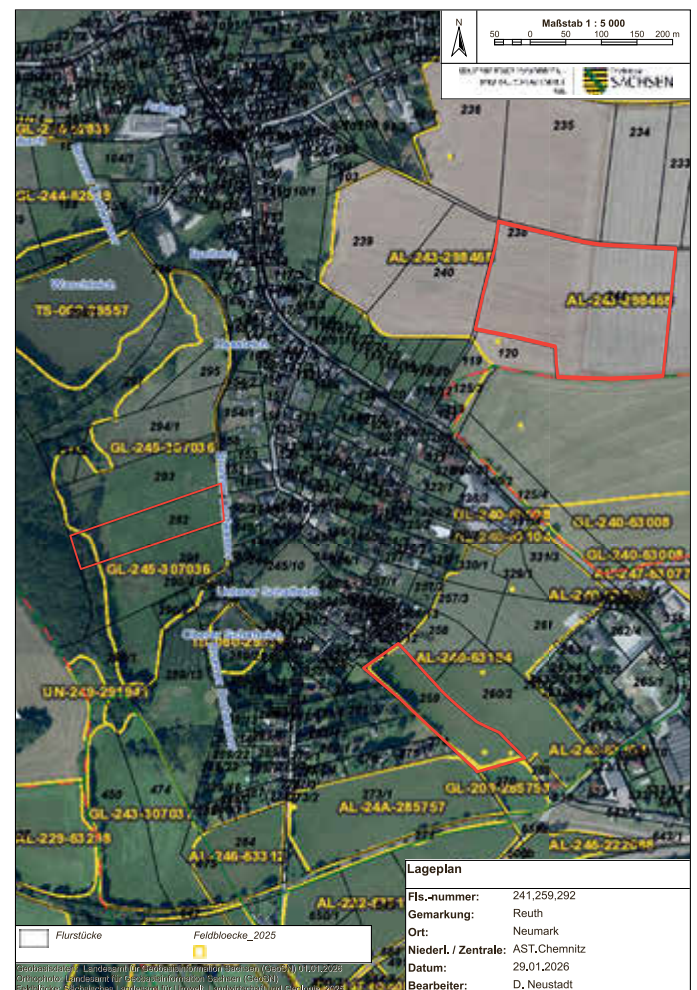
Verpachtungszeitraum: 01.10.2026 bis 31.12.2031

Gemarkung	Flurstück	Bestandsfläche [m ²]	Wertabschnitt (WA)	Fläche WA [m ²]
Reuth	241	44.353	Ackerland	44.353
Reuth	259	12.170	Ackerland	12.170
Reuth	292	11.040	Grünland	11.040
Endsumme		67.563		

Zusammenfassung

Wertabschnitt	Summe Fläche
Ackerland	56.523
Grünland	11.040
Gesamt	67.563

Es werden nur Gebote für das Gesamtlos berücksichtigt.



Neben einem Formblatt für Ihr Pachtgebot finden Sie Informationen des ZFM zum Verfahren bei

Verpachtung von Landwirtschaftsflächen unter
www.immobilien.sachsen.de.

Wir erwarten Ihr Angebot bis zum 12.04.2026 in einem verschlossenen Umschlag an:
Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales Flächenmanagement Sachsen
Außenstelle Chemnitz
Brückenstraße 12
09111 Chemnitz

Informationen Verfahren bei Verpachtungen von landwirtschaftlichen Flächen

Sämtliche Angaben in den Exposés und Katalogen des Staatsbetriebes Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales Flächenmanagement Sachsen (ZFM) sind unverbindlich. Der Inhalt ist nach bestem Wissen und Gewissen und nach dem bei jeweiligem Redaktionsschluss vorliegendem Sachstand recherchiert. Alle Angaben unterliegen dem Vorbehalt der Überprüfung sowie nachträglichen Änderung. Eine Haftung des Freistaates Sachsen in Bezug auf die Angaben in Exposés und Katalogen ist ausgeschlossen. Sämtliche Angaben sind keine Zusicherungen oder Garantien im Rechtssinn der §§ 434 ff. Bürgerliches Gesetzbuch. Sie dienen ausschließlich der Information und werden nicht Bestandteil der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit.

Das ZFM fordert mit seinen Ausschreibungen die Interessenten unverbindlich zur Abgabe eines bezifferten schriftlichen, zusatz- und bedingungsreichen Pachtangebotes auf.

Es handelt sich dabei um kein förmliches Bieterverfahren. Insofern behält sich das ZFM die Entscheidung vor:

- wann eine Fläche an welchen Bieter zu welchen Konditionen verpachtet wird,
- gegebenenfalls auch nicht frist- und formgerechte Angebote zu berücksichtigen
- jederzeit Nachverhandlungen mit den Bietern zu führen,
- Nachgebotsrunden unter den Bietern zu führen und
- bis zum Abschluss des Pachtvertrages die Ausschreibung zurückzunehmen oder die Immobilie an einen anderen Bieter zu verpachten,

Aus diesem Verfahren, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten, können keine Ansprüche der Bieter abgeleitet werden.

Die Besichtigung der Flächen kann von öffentlichen Straßen oder Wegen erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein ungenehmigtes Betreten der Ausschreibungsobjekte nicht gestattet ist.

Die Verpachtung der Flächen erfolgt provisionsfrei direkt vom Freistaat Sachsen, vertreten durch das ZFM. Für Verpachtungen, die aufgrund einer Eigeninitiative eines Maklers geschehen, besteht kein Provisionsanspruch gegenüber dem ZFM. Die Herausgabe und Versendung von Exposés und Katalogen stellt keinen Maklerauftrag dar. Alle mit der Angebotsabgabe und dem Vertragsabschluss verbundenen Kosten trägt – sofern nichts anderes im Pachtvertrag vereinbart wird – der Pächter.

Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet.

Das ZFM wird über die Bieter sowie deren Gebote ohne deren ausdrückliche Zustimmung grundsätzlich keine Auskünfte erteilen.

Mit der Abgabe eines Pachtpreisgebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.

Anzeige(n)



Qualität, Größe und Güteklassen von Frischeiern

Anzeige

Man unterscheidet die Qualität der Frischeier in Güteklassen. Güteklasse A ist die 1A Klasse unter den Eiern - diese kommen ausschließlich im Lebensmittelhandel vor.

Eier mit Güteklasse A sind saubere Eier und haben eine unverletzte Schale - diese Eier sind besonders frisch und ungewaschen.

Eier der Güteklasse B dürfen ausschließlich für die Industrie verwendet werden. Bei dieser Güteklasse ist es erlaubt, dass die Eier gewaschen oder durch Kühlung haltbar gemacht werden.



*Augen auf bei der Eiersuche und
frohe Ostern*

OPTIKER SCHNEIDER

wünscht gesegnete Ostern



● **Augenoptik**

08491 Netzschkau
Bahnhofstraße 1
03765 / 31311

● **Augenoptik**

● **Hörakustik**

08468 Reichenbach
Zwickauer Straße 27
03765 / 12809



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

STELLEN Markt

Weitere Stellenangebote online unter:
jobs-regional.de

Wir suchen ab sofort

Tischler (m/w/d)

in Vollzeit für einen traditionell
arbeitenden mittelständischen
Handwerksbetrieb.



Bei Interesse bewerben Sie sich bei:



A N D R E A S V A U P E L
T I S C H L E R M E I S T E R

Am Teich 22 | 07985 Elsterberg OT Kleingera
☎ 036621/20503 | ✉ info@tischlerei-vaupel.de

Gelungene Initiativbewerbungen sind kurz

Anzeige

Lebenslauf, Foto und ausführliches Anschreiben sind bei Initiativbewerbungen fehl am Platz. Doch wie sieht die Bewerbung aus? Kurz und knapp! ist angesagt. Formalien, die sonst erwartet werden, müssen nicht eingehalten werden, denn man formuliert sein Angebot so, wie man es schlüssig findet. Auf Lebenslauf, Foto und Zeugnisse können Bewerbende verzichten.

An wen richte ich die Bewerbung?

Experten raten zu der Person, die Unterstützung braucht. Das kann eine Abteilungsleitung, eine Bereichsleitung oder auch die Geschäftsführung sein, je nachdem wie das Unternehmen strukturiert ist. Wer einen besonders guten Eindruck machen möchte, kann die Ansprechpartner auch anrufen und sich kurz vorstellen, bevor er die Bewerbung abschickt.

Was mache ich, wenn ich keine Antwort bekomme?

In der Regel erhalten Bewerbende eine kurze Nachricht, im schlimmsten Fall kommt keine Reaktion. Am besten ist es, direkt in der Bewerbung Handlungsoptionen aufzuzeigen und dann per Telefon oder E-Mail nachzuhaken. Und auch bei einer Absage lohnt sich die Kontaktpflege.





1.000€

Ab dem
1. Lehrjahr!



MACH DEIN PRAKTIKUM

BEI UNS!

WIR BILDEN AUS (m/w/d)

- ▶ Zerspanungsmechaniker [FR Fräsmaschinensysteme]
- ▶ Konstruktionsmechaniker [FR Stahl- & Metallbau]
- ▶ Industriemechaniker [FR Instandhaltung]
- ▶ Fachkraft für Metalltechnik [FR Montagetechnik & FR Konstruktionstechnik]
- ▶ Elektroniker [FR Betriebstechnik]
- ▶ Technischer Produktdesigner [FR Maschinen-/ Anlagenkonstruktion]
- ▶ Fachinformatiker [FR Systemintegration]

DUALE STUDIENGÄNGE

- ▶ Industrial Engineering [Bachelor of Engineering]
- ▶ Industrielle Produktion [Bachelor of Engineering]
- ▶ Digital Engineering [Bachelor of Engineering]

DEINE ANSPRECHPARTNERIN
Julia Wild
Tel.: 037606 / 302 722
Mobil & Whatsapp: 0162 / 18 18 978
karriere@kobragroup.com



KOBRA FORMEN GMBH
Plohnbachstraße 1
08485 Lengsfeld
www.kobragroup.com





Ihre Spende
gibt Kindern
ein gutes
Bauchgefühl.

Helfen
Sie unter
www.dkhw.de



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Heike's Partyservice

„Mit viel Liebe gekocht“

Heike Rothbauer

Oberneumarker Straße 82
08496 Neumark

Telefon: 037600/74930

Webseite: heikespartyservice.jimdo.com

E-Mail: heikes_partyservice@yahoo.de

Lymphzentrum



Käppel Lip&Lymph®

Reichenbach
Plauensche Str. 37A
1. Haus links
1. Stock, Fahrstuhl

- Venenmesstage jeden 1. Mittwoch/ Monat
- Beratung bei Lipödem, Lymphödem, Venenerkrankung
- Lymphologische Diagnostik
- Kompressionsversorgung
- Brustprothetik mit Beratung vor und nach einer OP

Nur mit Terminvereinbarung unter 03765 / 717 330

www.lipundlymph.de | Standorte in Plauen, Reichenbach, Delitzsch, Auerbach

Mit freundlicher
Unterstützung von



**Tag der
offenen Tür**

am 27.03.2026,

10 - 17 Uhr

in Auerbach

Kaiserstraße 63



Behandlungsstart ab dem 16.03.2026

Wir bieten neuste Therapiemöglichkeiten im Bereich der Ergotherapie und Physiotherapie. Neben der Spezialisierung auf Handtherapie eröffnen wir ein Fachzentrum für neurologische Rehabilitation mit neuester Technik und modernsten Therapiemethoden. Ab dem 01.04.2026 wird Logopädie unser umfassendes Therapieangebot ergänzen.

Tag der offenen Tür

Lernen Sie unsere Praxis, unser Team und unsere Therapieräume persönlich kennen.

- Probieren Sie unsere neue computergestützte Therapie im Bereich Neurorehabilitation aus, was vor allem nach Schlaganfall, Schädel-Hirn-Trauma, bei Parkinson, Spastik usw. erfolgreich eingesetzt wird.
- Gangrehabilitation (auch wenn die Betroffenen z.B. selbst nicht laufen/stehen können), Gleichgewichtstraining/Sturzprophylaxe, Hand-/Armmobilisation, Perturbationstraining
- Training von Motorik und Kognition (Konzentration, Reaktion u.v.m., auch bei Kindern)
- Therapiefläche von fast 400 qm, rollstuhlgerechter Eingang

Patientenanmeldung bereits möglich

unter Telefon: 0151-25796404 oder 0172-7009316
oder info@therapiezentrum-maennel.de

Wir freuen uns darauf, Sie bald persönlich in unserer Praxis begrüßen zu dürfen und Sie auf Ihrem Weg zu mehr Beweglichkeit, Gesundheit und Lebensqualität zu begleiten.

www.therapiezentrum-maennel.de

vor Ort

IHR FACHMANN

Neumarker Kleincontainerdienst

- Multicar Container
- Baustoff- und Schüttguthandel
- Ankauf: PKW, Land- und Baumaschinen

Telefon 01 73 / 9 90 45 58

Portas Renovierung - clevere Lösungen

Verlieb dich neu in Deine **Küche**

- ✓ mit neuen Fronten
- ✓ kein Herausreißen



neues
Trepensystem
INFINITY-LINE

- ✓ für jede Treppe
- ✓ pflegeleicht



Informieren Sie sich:

PORTAS Fachbetrieb Neumann
P & P Renovierungsspezialist Vogtland GmbH
Mylauer Straße 18 | 08491 Netzschkau

☎ **03765-34158** www.portas.de

PORTAS®
Aus Liebe zum Handwerk seit 1974



LVM5
VERSICHERUNG

Versicherungen & Immobilienfinanzierung

Uwe Heimrath
Werner Winkler

VERSICHERUNGEN FÜR PRIVAT | GEWERBE | HANDWERK | INDUSTRIE

Büro: **Reichenbach** | Fritz-Schneider-Str. 22
Büro: **Auerbach** | Ziegeleiweg 2

Tel.: 03765 / 3878868 E-Mail: u.heimrath@agentur.lvm.de
Handy: 0172 / 2779873 Webseite: agentur.lvm.de/heimrath

LANDMARKTSCHAU

Aktionswoche vom **23.-27.03.2026**
*aus eigener Herstellung

5% auf gesacktes Düngemittel
10% auf gesacktes Mischfuttermittel *

www.reika-reinsdorf.de

Nur solange der Vorrat reicht - Keine Vorbestellungen möglich!

KÜCHENSTUDIO

KüchenPlaner

- Beratung ◦ Planung
- Aufmaß ◦ Lieferung
- Montage

TRAUMKÜCHEN IM VOGTLAND MIT **OBI REICHENBACH**



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

FROHE OSTERN

und erholsame Feiertage im Kreise Ihrer Liebsten

Das Team der LINUS WITTICH Medien KG

Ihre Medienberatung vor Ort:

Wolfgang Buttkus

0151 23425046

wolfgang.buttkus@wittich-herzberg.de



©stock.adobe.com Romiximage

Hilfe in **schweren Stunden**

trauer-regional.de
by LINUS WITTICH



Kommunales Bestattungswesen
Reichenbach

Zwickauer Straße 115
08468 Reichenbach
Tag & Nacht erreichbar
☎ **03765 13228** www.reichenbach-bestattung.de

